STADT STEIN

Amtsperiode 2020/2026

Hauptstrasse 56
90547Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www. stadt-stein.de

Bürgerinformation

zur 11. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.04.2021

zu Drucksachen Nr.: 0280/2021

Errichtung einer Terrassenüberdachung, Starenweg 5, Fl.-Nr. 299/44 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

An dem Reihenmittelhaus Starenweg 5 soll im rückwärtigen Bereich die Terrasse überdacht werden. Hierzu ist vorgesehen, eine Alukonstruktion mit Sicherheitsglas auf einer Grundfläche von 5,30 m Breite und 2,75 m Tiefe zu errichten. Die Höhe beträgt 2,65 m / 2,15 m.

Rechtliche Beurteilung:

Die Errichtung der Terrassenüberdachung ist zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40b „Fasanenring“ entspricht. Hierzu ist allerdings eine Befreiung notwendig, da die Terrassenüberdachung außerhalb der festgesetzten Baugrenze erfolgen soll.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Befreiung erteilt werden kann, da städtebauliche Belange nicht betroffen sind.
Weiterhin haben die betroffenen Nachbarn zugestimmt.
Ebenfalls gibt es bereits mehrere vergleichbare Terrassenüberdachungen im Gebiet, die ebenfalls befreit wurden.

Insoweit kann nunmehr auch der jetzt beantragten Terrassenüberdachung zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Terrassenüberdachung nach den eingereichten Unterlagen vom 31.03.2021 wird erteilt.